

Betreff:

**Landeszuschüsse für den RNV Betriebshof**

Schriftliche Frage:

1. In der Informationsvorlage 0028/2014 der Stadt Heidelberg vom 12.02.2014 zum Neubau des Betriebshofes der Straßenbahn wird kommentarlos Bezug genommen auf einen Bericht der RNV vom Februar 2014, auf dessen Seite 3 ausgeführt wird, nach der ab Oktober 2013 geplanten Reduzierung der Landeszuschüsse von 75 % auf 50 % könne das Land (nur noch) abweichen, „wenn das betreffende Projekt vor dem 01.10.2013 Zuschüsse beantragt wurden „und wenn bis zum 31.03.2014 in wesentlichen Teilen mit dem Bau begonnen wurde.“ Der Baubeginn der Maßnahme solle daher noch vor Ende März 2014 stattfinden.

Hat der Baubeginn inzwischen stattgefunden?

Wann war das und wer wurde dazu eingeladen?

Mit welchen wesentlichen Teilen wurde der Bau begonnen und wie weit ist er inzwischen fortgeschritten?

Oder hat sich bei der Stadtverwaltung inzwischen die Einsicht durchgesetzt, dass ein Baubeginn ohne Bebauungsplan und ohne Baugenehmigung manchem Bauherrn als Vorwand dienen könnte, ebenfalls einen Bau ohne Baugenehmigung zu beginnen?

2. In der Finanzausschusssitzung vom 26.02.2014 haben Sie dem berichterstattenden Geschäftsführer der RNV, Herrn in der Beek, gegenüber sinngemäß erklärt, er könne und dürfe nicht damit rechnen, dass bei einer Reduzierung des Zuschusses von 75 % auf 50 % die dadurch entstehende Lücke von der Stadt Heidelberg gefüllt werde. Dies entspricht auch der Beschlusslage des HSB-Aufsichtsrats. Gilt diese Einschränkung weiterhin?
3. Liegen Ihnen belastbare Erkenntnisse darüber vor, dass das Land entgegen des klaren Wortlauts der Übergangsvorschriften (Baubeginn mit wesentlichen Teilen zum 31.03.2014) doch noch den beantragten Zuschuss von 75 % gewähren wird?
4. Der Stadtteilverein Bergheim, die Bürgerinitiative Mittendrin und die Bürger für Heidelberg e.V. haben im April 2014 die Durchführung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens zu dem geplanten Neubau des Straßenbahndepots und den dafür erforderlichen Bebauungsplan beantragt. Nach § 3 Absatz 4 der Satzung der Stadt Heidelberg für Bürgerbeteiligung bei Vorhaben im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats müssen diese Anträge an den Gemeinderat weitergeleitet und vom Oberbürgermeister selbst oder vom Gemeinderat auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden. Warum wurden die entsprechenden Anträge bislang nicht weitergeleitet bzw. wann wird dies geschehen?

Antwort:

1. Die Landeszuschüsse wurden von 75% auf 50% reduziert. Um noch die Förderquote von 75% zu erreichen stellte das Land Baden-Württemberg die vorgenannten Bedingungen. Die RNV hat die Zuschüsse für das Projekt Betriebshof Bergheimer Straße bereits vor dem 01.10.2014 beantragt. Ebenso wurde ein Bauantrag für dieses Projekt beim Baurechtsamt der Stadt Heidelberg gestellt. Weiterhin wurde ein Bauantrag für erste wesentliche Bestandteile des Betriebshofes, nämlich den Bau einer Fernwärmeübergabestation und eines Gleichrichterunterwerks, gestellt. Hierfür wurde am 19.03.2014 eine Baugenehmigung und am 28.03.2014 die Baufreigabe durch das Baurechtsamt erteilt. Die Hauptmaßnahme befindet sich noch im Genehmigungsverfahren.

Mit dem Bau wurde noch nicht begonnen, da der Zuwendungsbescheid von Seiten des Landes noch nicht vorliegt. Die RNV ist jederzeit bereit mit dem Bau zu beginnen und hat dies auch so gegenüber dem Zuwendungsgeber kommuniziert. Weiterhin wurde ein sogenannter Härtefallantrag gestellt, um auch nach Ablauf der Fristen noch eine Förderquote von 75% zu erreichen.

2. Diese Einschränkung gilt weiterhin.
3. Das Land hat durch die Möglichkeit eines Härtefallantrages eingeräumt, dass es in Ausnahmefällen möglich sein wird, auch nach dem Stichtag 31.03.2014 begonnene Projekte noch mit 75% zu fördern. Ob der Betriebshof Bergheimer Straße einer dieser Ausnahmefälle sein wird, liegt in der Entscheidungshoheit des Landes.
4. Die Anregung des Stadtteilverein Bergheim vom 07.03.2014, vor dem geplanten Ausbau des Betriebshofs Bergheim ein Bürgerbeteiligungsverfahren nach den Vorgaben der Bürgerbeteiligungssatzung durchzuführen, ist am 10.03.2014 bei der Stadt Heidelberg eingegangen. Folge einer Anregung ist nach § 4 Absatz 2 der Bürgerbeteiligungssatzung, dass entweder der Oberbürgermeister von sich aus den Tagesordnungspunkt (TOP) Bürgerbeteiligung an einem Vorhaben für die nächste Sitzung aufnimmt oder der Gemeinderat die Aufnahme eines entsprechenden TOPs beantragt. Die Entscheidung darüber, ob ein Bürgerbeteiligungsverfahren durchgeführt wird, liegt dann beim Gemeinderat.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.03.2014, also nach Eingang des Schreibens, keinen Antrag auf Aufnahme eines TOPs gestellt, sondern sich bereits inhaltlich genau mit der Frage der Bürgerbeteiligung zur Standortfrage und zur Umgestaltung des Betriebshofes beschäftigt und über einen entsprechenden Antrag aus seiner Mitte entschieden. Des Antrags auf Aufnahme eines TOPs bedurfte es also gar nicht mehr, weil der TOP bereits inhaltlich abgearbeitet wurde. Der Gemeinderat lehnte den Antrag aus der Mitte des Gemeinderats auf Durchführung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens vor einer Entscheidung über den Ausbau mehrheitlich ab. Bei dieser Entscheidung hatte der Gemeinderat Kenntnis von der vorliegenden Anregung des Stadtteilvereins, da bei der Antragstellung auf diese Anregung durch die Gemeinderäte selbst hingewiesen wurde. Richtig ist allerdings, dass die Anregung des Stadtteilvereins Bergheim vonseiten der Verwaltung nicht nochmals erwähnt beziehungsweise schriftlich verteilt wurde.

Da nach Einschätzung der Verwaltung für die Genehmigungsfähigkeit des Bauvorhabens selbst kein Bebauungsplan erforderlich ist, ist nach § 2 Absatz 2 Satz 3 der Bürgerbeteiligungssatzung bezüglich des Baugenehmigungsverfahrens an sich keine Bürgerbeteiligung nach § 10 der Satzung möglich. Da es sich bei der RNV um eine rechtlich selbständige Einrichtung mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadt handelt (Ziffer 3.3 der Leitlinien), kann die Stadt versuchen, bei der RNV auf Bürgerbeteiligung

hinzuwirken. Der Gemeinderat beschloss daher, dass die Stadt ihre Einwirkungsmöglichkeit nutzen solle, damit die Bürger insbesondere zu den Themen Fassadengestaltung, Sichtbeziehungen und etwaige Überbauung im Rahmen eines Planungsdialoges beteiligt werden können.

Dies wurde vom Oberbürgermeister an die RNV weitergegeben und wird von dieser auch umgesetzt. Eine Bürgerveranstaltung zu den oben genannten Themen fand am 30.06.2014 statt. Auf das Schreiben des Stadtteilvereins wurde von Herrn Oberbürgermeister am 25.04.2014 geantwortet.

Im Ergebnis bedeutet das also, dass

- der Gemeinderat Bürgerbeteiligung bezüglich der Standortfrage abgelehnt hat,
- bezüglich der baurechtlichen Fragen keine Bürgerbeteiligung möglich ist, da ein Anspruch auf Baugenehmigung auch ohne Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens besteht,
- der Gemeinderat beschlossen hat, dass die Stadt auf die RNV einwirken solle, bezüglich der weiteren Verfahrensschritte/Gestaltungsfragen Bürgerbeteiligung durchzuführen,
- dies von der Verwaltung weitergegeben und von der RNV umgesetzt wurde / wird.

Zusätzlich hat der Vorstand des Vereins Bürger für Heidelberg am 31.03.2014 in der Annahme, dass für die Genehmigungsfähigkeit des Bauvorhabens ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erforderlich sei, Vorschläge für eine Bürgerbeteiligung nach § 10 der Satzung formuliert. Es handelt sich bei diesem Schreiben nicht um eine auf einen Beschluss der Mitgliederversammlung des Vereins basierende Anregung auf Bürgerbeteiligung nach § 4 Absatz 2 der Bürgerbeteiligungssatzung, sondern um Vorschläge des Vereins, wie die angenommene Bürgerbeteiligung im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans ausgestaltet sein könnte. Wie oben bereits ausgeführt, ist für die Genehmigungsfähigkeit des Bauvorhabens aber kein Bebauungsplan erforderlich. Der Oberbürgermeister beantwortete dieses Schreiben, indem er ausführte, dass er die RNV entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss gebeten habe, Bürgerbeteiligung in Bezug auf die Inhalte der Aufgabenstellung der Mehrfachbeauftragung, die Mitwirkung der Bürgerschaft im Preisgericht und in Form eines Rückfragenkolloquiums durchzuführen.

Ein Schreiben beziehungsweise eine Anregung auf Durchführung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens zu dem geplanten Neubau des Straßenbahndepots der Bürgerinitiative „Mittendrin“ liegt der Stadt nicht vor. Am 04.07.2014 ist bei der Stadt aber zu diesem Themenbereich eine Presseerklärung eingegangen.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich die Anregung des Stadtteilvereins Bergheim vom 07.03.2014 durch die Entscheidung des Gemeinderats in der Sache vom 13.03.2014 erledigt. Ob dem so ist, hat allerdings der Gemeinderat zu entscheiden, dem es frei steht, einen entsprechenden Tagesordnungspunkt zu beantragen.

Eine inhaltliche Befassung des Gemeinderates mit dem Schreiben der Bürger für Heidelberg wäre aus Sicht der Verwaltung dann erforderlich, wenn ein Bebauungsplanverfahren durchzuführen wäre. In diesem Fall wäre das Beteiligungskonzept unter Einbezug der Anregungen der Bürger für Heidelberg zu entwickeln und vom Gemein-

derat zu beschließen. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist dies, wie oben dargelegt, nicht möglich.

Ergänzende Information :

Inzwischen haben die Bürger für Heidelberg auf das Schreiben des Oberbürgermeisters vom 17.04.2014 geantwortet. Mit Schreiben vom 30.06.2014 stimmt der Verein zu, „dass es, wenn es nur bei einer Sanierung des Betriebshofs bleibt, juristisch vertretbar ist, die Angelegenheit mit einer umfangreichen Baugenehmigung zu behandeln und deshalb die Satzung zur Bürgerbeteiligung nicht anwendbar ist.“. Er vertritt aber die Auffassung, dass sich die Situation erheblich verändert, falls der Gemeinderat beschließen sollte, den Betriebshof teilweise zu überbauen. Auch dieses Schreiben wird vom Oberbürgermeister beantwortet werden.

Entsprechend der ersten Ergänzung zur Informationsvorlage 0028/2014/IV „Ausbau des Betriebshofs Bergheim“ wird sich der Gemeinderat nach der Sommerpause mit der Frage befassen, ob und in welchem Umfang eine Überbauung von Teilen der Hallendächer ermöglicht werden soll. Grundlage für diese Befassung wird ein Ideenwettbewerb sein, der von der RNV derzeit durchgeführt wird. In diesem Zusammenhang besteht dann natürlich auch für den Gemeinderat die Möglichkeit, sich erneut mit dem gesamten hier dargestellten Vorgang zu befassen.

Die erwähnten Schreiben des Stadtteilvereins Bergheim, der BÜRGER FÜR HEIDELBERG und der Bürgerinitiative MITTENDRIN werden dem Gemeinderat mit separater Post zugeleitet.

## **Sitzung des neu gewählten Gemeinderates (Amtszeit 2014 - 2019) vom 24.07.2014**

**Ergebnis:** behandelt

